

# Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung der Tischler und Holzgestalter der WKO Steiermark

## Beschlussfassung der Grundumlage 2023

### 1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe  
Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten der Landesinnung der Tischler und Holzgestalter sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von etwa EUR 610.000,00.
- Mitgliederentwicklung  
Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr gleichgeblieben, wobei sich die Anzahl der Mitarbeiter in den Betrieben verringert hat. Es ist von einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.
- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage  
Es ist im kommenden Jahr mit einer steigenden Mitgliederanzahl aber sinkenden Brutto-Lohn- und Gehaltssumme zu rechnen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage  
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 152.700,00 festgesetzt.

### 2. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Landesinnung der Tischler und Holzgestalter möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

FV Nr. 108

Organisat LI

FV Name Tischler und Holzgestalter

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

25.08.2022

108	LI Tischler und Holzgestalter	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.</li><li>• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%)</li></ul> Der Höchstbetrag der Grundumlage ist: Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 160,00 1,20% € 2.035,00 € 80,00
Beschluss der Fachgruppentagung am 25.08.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.			

02. August 2022

Datum (TT.MM.JJJJ)



Antragsteller